

## Hausordnung ANTON-GRAFF HAUS

### **Allgemeines**

Die Hausordnung der Berufsbildungsschule Winterthur – Zürcherstrasse 28 – soll einen geordneten und für alle Beteiligten angenehmen Schulbetrieb ermöglichen. Alle Benutzerinnen und Benutzer der Schulanlagen sind mitverantwortlich für die Ordnung und sorgfältige Behandlung der Räume, Anlagen und Einrichtungen. Anstand, Höflichkeit und Rücksichtnahme erleichtern das Zusammenleben und die Arbeit aller Beteiligten.

### **Geltungsbereich**

Diese Hausordnung gilt für die Schulanlage „ANTON GRAFF-HAUS“ der Berufsbildungsschule Winterthur.

### **Öffnungszeiten**

Die Schulleitung legt die Öffnungszeiten fest und schlägt diese gut sichtbar an. Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten brauchen die Bewilligung des zuständigen Hausvorstandes. Die Schulleitung der jeweiligen Abteilung kann dazu Richtlinien erlassen.

### **Persönliches Eigentum**

Die Schule haftet nicht für Gegenstände, die verloren gehen, beschädigt oder gestohlen werden.

### **Hauswartung**

Die im Hausdienst tätigen Personen sorgen für saubere Schulanlagen. Alle Benutzerinnen und Benutzer sind gehalten, den Hausdienst in seinen Bemühungen zu unterstützen. Anweisungen des Hausdienstes sind zu befolgen.

### **Benutzung der Aufzüge**

Die Benützung der Aufzüge ist für Auszubildende während dem normalen Schul-Tagesbetrieb nur mit Bewilligung gestattet.

### **Abstellplätze**

Für das Abstellen von Velos, Motorfahrrädern und Motorrädern stehen bezeichnete Abstellplätze zur Verfügung. Autoabstellplätze dürfen nur mit einer entsprechenden Bewilligung belegt werden. Fehlbare werden verzeigt.

### **Verpflegung**

In den Unterrichtsräumen ist das Essen untersagt. Getränke dürfen nur in wiederverschliessbaren PET-Flaschen in die Unterrichtsräume gebracht werden. Trinken ist in den Unterrichtsräumen nur im Bereich der Lavabos erlaubt.

### **Suchtmittel**

Der Konsum von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen sowie sämtlichen Cannabisprodukten ist vor und während des Unterrichts und anlässlich weiterer Schulveranstaltungen auf dem gesamten Schulareal (Sichtweite ANTON GRAFF-HAUS) verboten. Bei besonderen Veranstaltungen kann die zuständige Lehrperson den Konsum von Alkohol gestatten. Das Rauchen ist in allen geschlossenen Räumen aller BBW-Standorte sowie auf den Terrassen des Anton Graff-Schulhauses an der Zürcherstrasse 28 verboten.

### **Plakate, Mitteilungen und Inserate**

Plakate, Mitteilungen und Inserate dürfen nur an den dafür bezeichneten Stellen angebracht werden.

### **Beschädigungen/Verunreinigungen/Feueralarm**

Für Schäden haften die Verursacher/innen. Allfällige rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Beschädigungen sind der Lehrperson und/oder dem Hausdienst zu melden. Wer in den Schulanlagen Verunreinigungen verursacht, hat für den Kontroll- und Reinigungsaufwand aufzukommen. Der Mindestbetrag für eine Kontrolle und/oder Reinigung durch Dritte beträgt Fr. 50.-, der Betrag ist bar zu bezahlen. Sämtliche Kosten für mutwillig oder fahrlässig ausgelöste Alarmer gehen zu Lasten des Verursachers.

### **Fundgegenstände**

Fundgegenstände sind der Lehrperson, auf dem Sekretariat oder beim Hausdienst abzugeben.

### **Delegation**

Die Schulleitung kann für die einzelnen Schulanlagen Ergänzungen zu dieser Hausordnung erlassen.